

Ordner:

Internet

exportiert von:

Freitag, 13. September 2024 - 09:17:34 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Der Ordner 'Internet' enthält folgende Dokumente:

- TOP 05 - Unterrichtung des Stadtrates über den Inhalt des Prüfberichtes zur überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2012-2021
- TOP 06 - BV Sachspende Gaskonzentrationsmessgerät - FFW Großvoigtsberg
- TOP 07 - BV Spende Montageservice Siebert - FFW Reichenbach
- TOP 08 - BV Genehmigung zur Annahme einer Spende - Geldspende - Schulanfangsplakate 2024
- TOP 09 - BV Genehmigung zur Annahme einer Spende - Geldspende - Sonderdrucke Bürgerblatt 2024

Der Ordner 'Internet' enthält keine Ordner.

**TOP 5
zur Sitzung des Stadtrates am 23.09.2024**

Unterrichtung des Stadtrates über den Inhalt des Prüfberichtes zur überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2012 – 2021

Vorlage an: Stadtrat Großschirma – öffentlich 23.09.2024

Sachverhalt:

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau (StRPA Z) hat im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofes in den Monaten Juli und August 2023 die Stadt Grossschirma den Haushaltsjahren 2012 – 2021 geprüft.

Mit Schreiben vom 21.03.2024 legte das StRPA Z seinen Prüfbericht vor (Anlage 1). Die gem. Punkt III des Prüfberichtes geforderten Stellungnahmen wurden seitens der Verwaltung mit Schreiben vom 12.06.2024 der Prüfbehörde zugesandt (Anlage 2). Am 21.06.2024 wurde der Stadt Großschirma die Erledigung aller Feststellungen – mit Ausnahme einer Beanstandung – bescheinigt (Anlage 3). Über diese Beanstandung ist im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde zu befinden.

Gem. § 109 Abs. 4 S. 2 SächsGemO ist der Prüfbericht innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt dem Stadtrat vorzulegen.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 108, 109 Sächsische Gemeindeordnung
§§ 13 und 14 Gesetz über den Rechnungshof des Freistaates Sachsen

Anlagen:

1. Prüfbericht der überörtlichen Prüfung
2. Stellungnahme der Verwaltung
3. Schreiben zum Erledigungsstand

BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, den 28.08.2024

TOP 6

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.09.2024

Beschluss – Genehmigung zur Annahme einer Spende – Sachspende FFW Großvoigtsberg

Vorlage an: Stadtrat Großschirma – öffentlich

23.09.2024

Erläuterung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. **Die Entscheidung über die Annahme obliegt grundsätzlich dem Stadtrat.**

Für die Stadtteilfeuerwehr Großvoigtsberg wurde von der

eins energie in sachsen GmbH & Co.KG
Straße der Nation 140
09113 Chemnitz

ein Gaskonzentrationsmessgerät Ex-Tec PM 400 im Wert von 1996,84 EUR als Sachspende übergeben.

Die Stadtverwaltung bittet um Bestätigung, dass die Sachspende angenommen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt in seiner Sitzung am 23.08.2024 die Annahme der Sachspende von der eins energie in sachsen GmbH & Co.KG zur Gunsten der Stadtteilfeuerwehr Großvoigtsberg.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, den 28.08.2024

TOP 7

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.09.2024

Beschluss – Genehmigung zur Annahme einer Spende – Geldspende FFW Reichenbach

Vorlage an: Stadtrat Großschirma – öffentlich

23.09.2024

Erläuterung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. **Die Entscheidung über die Annahme obliegt grundsätzlich dem Stadtrat.**

Für die Stadtteilfeuerwehr Reichenbach wurde mit Zahlungseingang am 23.08.2024 durch Firma Montageservice Siebert, [REDACTED] 09603 Großschirma eine Geldspende in Höhe 250 EUR überwiesen.

Die Stadtverwaltung bittet um Bestätigung, dass diese Spende angenommen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt in seiner Sitzung am 23.09.2024 die Geldspende der Firma Montageservice Siebert in Höhe von 250 EUR zugunsten der Stadtteilfeuerwehr Reichenbach (Kostenstelle 126101.05) anzunehmen.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis : Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, den 11.09.2024

TOP 8

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.09.2024

Beschluss – Genehmigung zur Annahme einer Spende – Geldspende Schulanfangsplakate 2024

Vorlage an:

Stadtrat Großschirma – öffentlich

23.09.2024

Erläuterung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. **Die Entscheidung über die Annahme obliegt grundsätzlich dem Stadtrat.**

Für die Schulanfangsplakate im Jahr 2024 wurde mit Zahlungseingang am 11.09.2024 durch Herrn Dr. Rolf Weigand, [REDACTED] 09603 Großschirma [REDACTED] eine Geldspende in Höhe 197,48 EUR überwiesen.

Die Stadtverwaltung bittet um Bestätigung, dass diese Spende angenommen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt in seiner Sitzung am 23.09.2024 die Geldspende von Herrn Dr. Rolf Weigand in Höhe von 197,48 EUR (Kostenstelle 111101.03) anzunehmen.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis : Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, den 11.09.2024

TOP 9

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.09.2024

Beschluss – Genehmigung zur Annahme einer Spende – Geldspende Sonderdrucke Bürgerblatt 2024

Vorlage an: Stadtrat Großschirma – öffentlich

23.09.2024

Erläuterung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. **Die Entscheidung über die Annahme obliegt grundsätzlich dem Stadtrat.**

Für die Sonderdrucke des Bürgerblattes im Jahr 2024 wurde mit Zahlungseingang am 11.09.2024 durch Herrn Dr. Rolf Weigand, [REDACTED], 09603 Großschirma [REDACTED] eine Geldspende in Höhe 803,57 EUR überwiesen.

Die Stadtverwaltung bittet um Bestätigung, dass diese Spende angenommen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt in seiner Sitzung am 23.09.2024 die Geldspende von Herrn Dr. Rolf Weigand in Höhe von 803,57 EUR zugunsten der Kostenstelle Öffentlichkeitsarbeit (Kostenstelle 111201.02) anzunehmen.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis : Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen: